



Rathaus Umschau

Freitag, 1. Februar 2013

Ausgabe 023

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Punktuelle Sperrungen im Bereich des südlichen Isarhangs zwischen Marienklause und Gründwald	2
› Bauvorbereitende Maßnahmen an der Freihamer Allee	3
› Informationsveranstaltungen zum Abitur im zweiten Bildungsweg	4
› Arbeitslosenzahlen im Januar 2013	4
› Vortrag „Solarenergie optimal auf dem eigenen Dach nutzen“	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
› Bericht über die „Aufstocker“ bei der LH München und ihren Tochterunternehmen!	6
› München bleibt nicht nur rot/grün oder grau – Bänke auch in blau oder anderen Farbe streichen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	9



Terminhinweise

Dienstag, 5. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße

Circus Krone schenkt Münchner Kindern, die in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, zwei Sondervorstellungen und hat jeweils 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Am Dienstag begrüßt Bürgermeisterin Christine Strobl die Kinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer im Circus Krone.

Bei den Kindern handelt es sich überwiegend um sozial benachteiligte Münchner Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen oder in betreuten Wohngruppen leben oder in Heilpädagogischen Tagesstätten untergebracht sind. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit mittlerweile über 40 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern und Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Mittwoch, 6. Februar, 11 Uhr, Münchner Stadtmuseum, Schaustellersammlung, 3.Obergeschoss, St.-Jakobs-Platz 1

Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, gibt das Ergebnis des geschlossenen Wettbewerbs um das Oktoberfest-Plakatmotiv 2013 bekannt.

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 8. Februar, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (nicht barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel.

Meldungen

Punktuelle Sperrungen im Bereich des südlichen Isarhangs zwischen Marienklause und Grünwald

(1.2.2013) Der Bereich des Oberen Isartals ist seit über 100 Jahren ein attraktives Naherholungsgebiet für viele Münchnerinnen und Münchner. Seit Jahrzehnten sind diese Flächen deshalb als städtische Grünanlage durch Satzung ausgewiesen.

Allerdings ergaben sich in diesem Gebiet auch immer wieder Risiken aus den geologischen Besonderheiten des Isarhangs mit brüchigem Gestein. Um die Sicherheit für die zahlreichen Erholungssuchenden auf den Anlagenwegen zu gewährleisten, lässt das Baureferat die Hänge laufend durch einen geologischen Fachgutachter beobachten. Aufgrund aktuell auftretender Gefahrenstellen im Hangbereich mussten jüngst punktuelle Sicherungsmaßnahmen geplant werden. Mit den Arbeiten sollte Ende Januar 2013 begonnen werden.

Diese Maßnahmen wurden vom Verwaltungsgericht München auf Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. per einstweiliger Anordnung vom 1. Februar 2013 untersagt. Maßgeblicher rechtlicher Hintergrund für das Verwaltungsgericht war dabei die Ausweisung des Oberen Isartals als FFH-Schutzgebiet im Jahre 2004.

Dass diese Flächen seit jeher als Naherholungsgebiet intensiv genutzt werden und im Bereich der Stadt München lange vor 2004 sogar als Grünanlage ausgewiesen waren, ließ das Verwaltungsgericht nicht gelten. Aufgrund des gerichtlichen Verbots und wegen der fortbestehenden akuten Gefahrenlage sieht sich das verkehrssicherungspflichtige Baureferat leider gezwungen, die gefährdeten Wegeabschnitte punktuell vorerst zu sperren.

Gleichzeitig wird das Baureferat sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einlegen, um doch noch ein Verbot der Arbeiten abzuwenden und die Flächen im Interesse der Erholungssuchenden möglichst rasch wieder freizugeben.

Bauvorbereitende Maßnahmen an der Freihamer Allee

(1.2.2013) Der Bauausschuss des Münchner Stadtrates hat dem Baureferat am 20. November 2012 die Projektgenehmigung für die Herstellung einer Erschließungsstraße zwischen Centa-Hafenbrädl-Straße und Freihamer Allee erteilt. Die Maßnahme beginnt im Mai 2013. Im Vorfeld der Straßenbauarbeiten müssen an der Freihamer Allee südlich des Gutes Freiham zwei Bäume entfernt werden. Dazu erteilte der Bauausschuss ebenfalls am 20. November 2012 seine Zustimmung. Die Arbeiten werden ab kommenden Montag, 4. Februar, durchgeführt.

Der Straßenbau wird voraussichtlich im Sommer 2013 abgeschlossen sein. Danach wird das Baureferat Ersatzpflanzungen vornehmen. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Für eventuelle Beeinträchtigungen bittet das Baureferat um Verständnis.

Informationsveranstaltungen zum Abitur im zweiten Bildungsweg

(1.2.2013) Das Städtische Münchenkolleg und das Städtische Abendgymnasium für Berufstätige laden an den folgenden Terminen zu Informationsveranstaltungen ein. Interessierte können sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsgang und finanzielle Förderung informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, fachspezifische Fragen mit den anwesenden Lehrkräften zu erörtern:

- Städtisches Münchenkolleg: Dienstag, 5. Februar, und Donnerstag, 21. März, jeweils ab 19 Uhr im Städtischen Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestraße 47
- Städtisches Abendgymnasium: Donnerstag, 7. März, Mittwoch, 17. April, Dienstag, 6. Mai, und Montag, 18. Juni, jeweils um 19.30 Uhr, ebenfalls im Städtischen Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestraße 47

Das Städtische Münchenkolleg ist ein neusprachliches Gymnasium und führt im Vormittagsunterricht Erwachsene innerhalb von drei oder vier Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Anmeldeschluss für das Schuljahr 2013/2014 ist der 31. Mai. Weitere Informationen im Internet unter www.mk.musin.de.

Am Städtischen Abendgymnasium können Berufstätige oder Personen, die einen Familienhaushalt führen, die allgemeine Hochschulreife erwerben. Während der Hauptunterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr können Studierende ihre Kinder bei Bedarf der Spiel- und Betreuungsgruppe der Schule anvertrauen. Die Kinderbetreuung ist kostenfrei. Die Anmeldung für das Schuljahr 2013/2014 ist bis 28. Juni möglich. Weitere Informationen unter www.ag.musin.de.

Arbeitslosenzahlen im Januar 2013

(1.2.2013) Im **Agenturbezirk München** ist zum Jahresauftakt die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen. Insgesamt waren im 47.189 Personen arbeitslos, 5.629 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) lag bei 5,1 Prozent (Dezember 4,5 Prozent).

Bayern:

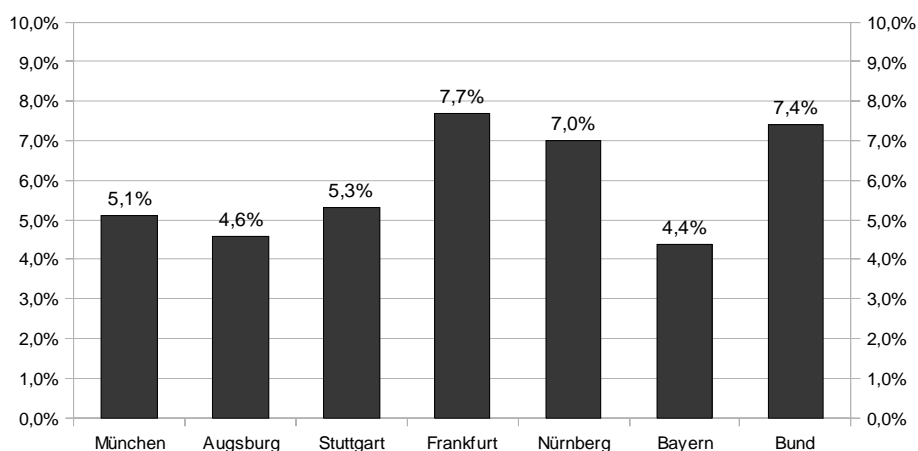
Saisonbedingt erhöhte sich der Bestand der Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 51.234 auf 300.139 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg auf 4,4 Prozent (Dezember 3,6 Prozent).

Bund:

Die Arbeitslosigkeit ist im Januar im Zuge der Winterpause um rund 298.000 auf 3,138 Millionen Personen gestiegen. In Westdeutschland

waren 2,172 Millionen (Quote von 6,4 Prozent), in Ostdeutschland 966.611 Personen (Quote von 11,5 Prozent) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 7,4 Prozent (Dezember 6,7 Prozent).

Arbeitslosenzahlen in deutschen Städten Januar 2013 (Agenturbezirke)



Vortrag „Solarenergie optimal auf dem eigenen Dach nutzen“

(1.2.2013) Wer eine Solaranlage auf seinem Dach installiert, kann zum Energielieferanten werden. Auch in Zeiten sinkender Vergütung durch das Energieeinspeisegesetz kann sich eine Solaranlage – aufgrund der ebenfalls gesunkenen Preise für Solarzellen – lohnen. Über die Anforderungen der Solartechnik für die optimale Nutzung auf dem eigenen Dach informiert Solarteurin und Energieberaterin Cigdem Sanalmis am Mittwoch, 6. Februar, um 19 Uhr in der Münchner Volkshochschule West, Bäckerstraße 14. Der Eintritt zum Vortrag, bei dem auch auf individuelle Fragen nach Möglichkeit eingegangen wird, ist frei.

Die Münchner Volkshochschule bietet in Kooperation mit dem Bauzentrum München eine Vortragsreihe mit dem Themenschwerpunkt „Bauen, Wohnen und Sanieren“ an. Die Dozentinnen und Dozenten sind Baufachleute und meistens Mitglieder des ehrenamtlichen Beratungsteams im Bauzentrum München.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 1. Februar 2013

Bericht über die „Aufstocker“ bei der LH München und ihren Tochterunternehmen!

Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 19.10.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Das Sozialreferat hat der Intention Ihres Antrags entsprechend geprüft, ob dem Stadtrat über die „Aufstocker“ bei der LH München und ihren Tochterunternehmen berichtet werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Beschäftigte der Landeshauptstadt München und ihrer Tochterunternehmen müssen den Bezug von ergänzenden Leistungen nach dem SGB II nicht offenbaren, da dieser Umstand für das Arbeits- oder Dienstverhältnis nicht von erheblicher Bedeutung ist. Insofern liegen der Landeshauptstadt München und ihren Tochterunternehmen aus Arbeitgebersicht solche Daten nicht vor und können deshalb auch nicht bei den zuständigen Stellen abgefragt werden.

Nach Rücksprache mit dem Jobcenter München unterliegen etwaige dort vorliegende Angaben über Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dem Sozialdatenschutz. Eine generelle Speicherung solcher Angaben ist in den Fachverfahren nicht vorgesehen. Ein dementsprechendes Übermittlungersuchen an das Jobcenter München würde also fehlschlagen, da es an einer Übermittlungsgrundlage fehlt (§§ 68 bis 77 SGB X). Die von Ihnen geforderte Berichterstattung ist daher leider nicht möglich.

In Unkenntnis über die Anzahl der Beschäftigten der Landeshauptstadt München und Ihrer Tochterunternehmen, die tatsächlich auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, sowie der genauen Hintergründe im jeweiligen Einzelfall, kann hierzu leider keine Stellungnahme erfolgen.

Allgemein zur Problematik „Ergänzer“ möchte ich dazu jedoch gerne noch wie folgt ausführen:



Die Gründe, warum erwerbstätige Leistungsberechtigte zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen auf ergänzende Grundsicherungsleistungen vom Jobcenter München angewiesen sind, sind vielfältig. Oftmals beruhen sie nicht allein auf der Tatsache, dass trotz Vollzeittätigkeit das Erwerbseinkommen nicht ausreichend hoch ist, um davon den Lebensunterhalt für sich und die Angehörigen bestreiten zu können.

Schwierige Einkommenslagen werden aber auch durch folgende Einflussfaktoren hervorgerufen:

- Mietpreise in der Landeshauptstadt München:
Der hohe Anteil von Erwerbstätigen, der dennoch ergänzend Arbeitslosengeld II bezieht, ist zum großen Teil auf die hohen Münchner Mieten zurückzuführen.
- Haushalte mit Kindern und dadurch bedingtem Niedrigeinkommen (z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit):
Die Einkommenssituation der Haushalte mit Kindern verschlechtert sich mit steigender Kinderzahl.

Wie auch im Münchner Armutsbericht 2011 beschrieben (siehe Teil II – Handlungsfeld Arbeit, Handlungsempfehlungen zum Münchner Arbeitsmarkt), ist die Niedriglohnproblematik vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass durch bundesweit ausgehandelte Flächentarifverträge regionalen Komponenten nicht Rechnung getragen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**München bleibt nicht nur rot/grün oder grau –
Bänke auch in blau oder anderen Farbe streichen**

Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU) vom 12.09.2012

Antwort Baureferat:

In Ihrem Antrag haben Sie das Baureferat aufgefordert, zu prüfen, welche Farben außer Rot, Grün und Grau noch geeignet sind für das Streichen von Sitzbänken. Dabei sei insbesondere die Farbe Blau zu berücksichtigen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt, da das Thema für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 12.09.2012 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Für die Lackierung der Holzplatten von Sitzbänken verwendet das Baureferat üblicherweise die Farbe Dunkelgrau in Straßen- und Platzbereichen sowie Dunkelgrün in Grünanlagen.

Bei der Neugestaltung von Plätzen, für deren Planung ein Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturbüro – meist auf der Basis eines Gestaltungswettbewerbs – mit der Planung beauftragt ist, wird die Farbe in der Regel auf Vorschlag des Planers ausgewählt und mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt. Bei solchen Gestaltungsmaßnahmen wurde in der Vergangenheit z. B. die Farbe Rot am Schweizer Platz oder farblos lasiert bzw. naturbelassen am Curt-Mezger-Platz gewählt. Für letztere Variante hat sich nun der Bezirksausschuss 18 für die Bänke am Hans-Mielich-Platz ausgesprochen.

Wenn es aus gestalterischen Gründen gewünscht und der Situation angemessen ist, sind jedoch grundsätzlich alle Farben für die Lackierung von Bankplatten, damit auch Blau, möglich.

Damit kann Ihrem Antrag in vollem Umfang entsprochen werden.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 1. Februar 2013

Rundfunkgebühren-Abzocke – München zahlt keinen Cent mehr als bisher!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
01.02.2013

Rundfunkgebühren-Abzocke – München zahlt keinen Cent mehr als bisher!

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: die Landeshauptstadt München entrichtet auch nach der Neuregelung des Rundfunkbeitrags keine höheren Gebühren als bisher. Der Mittelansatz im Stadthaushalt wird nicht aufgestockt.

Begründung:

Das Beispiel der Stadt Köln und anderer Kommunen zeigt, daß das neue, seit 01.01.2013 geltende Rundfunkgebühren-System kein Gottesurteil ist: die Stadt Köln kündigte zunächst an, sämtliche Zahlungen auf der Grundlage des neuen Beitragssystems einzustellen, und verständigte sich nun auf die Beibehaltung des bisherigen Zahlungsmodus´.

Hintergrund der Kölner Haltung ist der Umstand, daß im Zuge der Neuregelung die Kommunen ihre Beiträge nunmehr entsprechend der Anzahl ihrer Dienststellen, Betriebsstätten und sogar ihrer Kraftfahrzeuge entrichten müssen. Diese Regelung würde gerade für größere Kommunen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen. Für München wäre – nach Auskunft der Stadt – künftig eine Summe von etwa 350.000 Euro fällig – gegenüber bisher 60.000 Euro (der Bayerische Rundfunk geht allerdings von einer geringeren Differenz aus; Quelle: http://www.business-on.de/muenchen/gez-auf-muenchen-kommen-hoehere-rundfunkgebuehren-zu-_id19865.html).

So oder so ist der neue Abrechnungsmodus die pure Abzocke – auch die von Privathaushalten künftig zu entrichtende Haushaltsabgabe sorgt in der Öffentlichkeit nicht zu Unrecht für erheblichen Unmut. Daß die öffentliche Hand mit explodierenden Mehrkosten an Rundfunkgebühren zur Ader gelassen werden soll, kommt einem Schlag ins Gesicht der Steuerzahler gleich und ist völlig indiskutabel.

b.w.

Die Stadt München hat nun angekündigt, zunächst die Gespräche zwischen der ARD und dem Deutschen Städtetag abwarten zu wollen. Das sollte die LHM nicht hindern, schon jetzt im Interesse eines verantwortungsbewußten Umgangs mit Steuergeldern unmißverständlich klarzustellen, daß auch künftig nicht mehr städtische Mittel in die Rundfunkgebühren fließen werden als bisher. Das Kölner Beispiel zeigt, daß der Gebühren-Terror nicht hingenommen werden muß. Was Köln recht ist, sollte München allemal billig sein.



Karl Richter
Stadtrat